

lung übertragenden Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederzulegen. Frankfurt a. M., den 6. Okt. 1849. — Der Reichsverweser (gez.) Erzherzog Johann. Der Präsident des Reichs-Ministerraths (gez.) Wittgenstein. — Man sieht, daß hier nur von Zustimmung der Regierungen, ebenso nur von der Uebertragung der Reichsverweserschaft durch die Bundesversammlung die Rede ist. Die Nationalversammlung, von welcher das Amt geschaffen und angenommen wurde, wird gänzlich umgangen.

Die beiden Regierungen Sachsen und Hannover motiviren ihren Rücktritt von der Berufung eines Reichstags unter Anderem damit: „daß sie sich bei dem Vereine zu jenem Bündnisse in einem Irrthume befunden hätten, indem sie durch die preussischen Deduktionen über die aus Art. 11 der Bundesakte herzuleitende Berechtigung irre geleitet worden seyen, daß sie daher durch ihr jetziges Verhalten nur wieder gutmachen wollten, was sie gefehlt hätten; „es handle sich hierbei um eine Wiederherstellung ihrer politischen Ehre, was nimmermehr durch eine Fortsetzung des begangenen Fehlers geschähe.“ Man kann wohl allen Ernstes überzeugt seyn, daß zwei Staaten, die trotz ihrer bereits einmal eingegangenen Verpflichtung sich zu einem dergleichen Auftreten entschlossen haben, wie gegenwärtig Hannover und Sachsen, auch keinen Anstand nehmen werden, noch weiter zu gehen.

München. Man wollte heute wissen, daß das bayerische Ministerium dem zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrag zur Einschickung einer neuen provisorischen Central-Behörde nicht unbedingt beitreten wolle, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen und daß in dieser Beziehung zwischen dem hiesigen Ministerium und jenem in Stuttgart Unterhandlungen, um gleichmäßige Schritte thun

zu können, stattfinden, da auch das Ministerium Römer, wie zu erwarten stand, nicht gewillt ist, jenem Vertrag so unbedingt beizutreten. Ob dieses Gerücht begründet, wird die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten zeigen, denn einerseits muß der betreffende Vertrag, der am 13. d. in Wien ratifizirt wurde, bis dahin auf offiziellem Wege an das bayerische Ministerium gelangt seyn, andererseits wird wohl in dieser Sitzung der betreffende Minister die gestern Abends von dem Abg. Fürsten Wallerstein und Genossen eingereichte Interpellation beantworten, die also lautet: I. „Ist der Vertrag über Errichtung einer neuen provisorischen Bundes-Centralbehörde zwischen den beiden deutschen Großmächten wirklich abgeschlossen, wie ihn namentlich die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nr. 289 veröffentlicht?“ II. „Steht die Zustimmung oder Nichtzustimmung noch in der Macht der bayerischen Regierung?“ III. „Wird die bayerische Regierung ihre definitive Erklärung über diesen Vertrag ohne vorläufiges Verständniß mit der Volksvertretung abgeben?“ Man sieht der Beantwortung dieser wichtigen Interpellation mit größter Spannung entgegen.

Schorndorf. [Natur-Ereigniß.]
Es wurde hier in einem Weinberg eine Rebe gefunden, an welcher aus einer Ruthe zweierlei Trauben nämlich ein rothe und ein weiße gewachsen sind, der rothe ist ein Gutedel, der weiße aber scheint seiner Bedrungenheit wegen mehr der Sorte der Ungar anzugehören; es wird bemerkt, daß keiner dieser Trauben einimpfst wurde, und noch weitere 20 rothe Trauben an diesem Stock hängen. Bei Säckerweiber Pfleiderer kann man sie in Augenschein nehmen.

Auch soll ein Apfel gefunden worden seyn auf welchem die Zahl 1864 deutlich zu lesen sey.

Schorndorf.
Theater-Anzeige.
Dienstag den 23. Oktober:
Die deutschen Kleinstädter,
oder:
Der König in Krähwinkel.
Original-Lustspiel in 4 Akten von Kockebue.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 85.

Freitag den 26. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberberken.

Fabrik-Auction.

Aus der Santmasse des Johann Georg Scholz Lammwirths dahier wird

Donnerstag den 1. Nov. d. J.

von Mergens 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Betten, Leinwand, Küchengeräth aller Art, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, namentlich 2 Wägen, 1 Pflug und 1 Egge, Vieh: 2 Pferde und 1 Kuh.

Die Liebhaber wollen sich auf die bestimmte Zeit in dem Scholz'schen Hause einfinden.

Den 22. Oktober 1849.

Schultheißnamt.
Seizer.

Winterbach.

Haus- Schener- und Garten-Verkauf.

Das Waisen-Gericht ist beauftragt, die der Frau des Glas-Fabrikanten Rau in Gaildorf gehörige und hier befindliche Liegenschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht in

Einem 2stöckigen Haus an der Straße nach Schorndorf, in welchem sich 11 Zimmer, 2 Küchen nebst Kammern 2c. befinden;

Einer Scheuer und 1 Waschhaus nebst $\frac{1}{2}$ M. O, 9 R. Hofraum in dem sich ein Pumpbrunnen befindet und

$\frac{1}{2}$ M. 12, 3 R. Gemüsgarten beim Haus. Auf dem Haus haftet dingliche Schilddwirthschafts-Berechtigung.

Der Verkauf findet am

Montag den 12. November l. J.

Mergens 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt wozu die Liebhaber (auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen) eingeladen werden. Den 16. Oktober 1849.

Schultheiß Seyfried.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wehrmanns-Leiche.

Freitag den 26. d. M. Nachmittags findet die Beerdigung des Wehrmanns, Weber Heß dahier statt.

Die 1te Compagnie hat den Trauerdienst, die Schützen und Wehrmänner der übrigen Compagnien sind zur Begleitung, ohne Waffen, andurch eingeladen.

Den 25. Oktober 1849.

Das Commando.

Schorndorf.

Geld-Anerbieten.

⚡ Gegen 5 Prozent Verzinsung werden bis Martini d. J. an eine Gemeinde 500 fl. auszuleihen gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Es hat sich bei mir ein schwarzer Spitzhund mit weißem Ring um den Hals, und weißen Füßen eingestellt. Der Eigentümer kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten abholen bei

Sternwirth Bäder.

Buhlbronn.
Erklärung.

In Betreff des Gefangenseyns unseres Kameraden des Georg Walter von hier sehen wir uns verpflichtet zu erklären, daß derselbe unseres Wissens nie weder händelsüchtig gewesen sey, noch sich bei etwaigen vorgekommenen Kaufereien der Verstärkung der Hand (Messer zc.) bedient hat, da er jeden seiner Beleidiger und nur solchen durch seine persönliche Stärke und Gewandtheit zu finden wußte; weshwegen er — wie schon gesagt — nie gewohnt war ein Messer bei sich zu tragen. Unserer und seiner persönlichen Ehre und Freiheit sind wir es schuldig den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten.

David Kurz, Joseph Wahl, Joh. Friß, G. Rost, David Beuttel, Walter, F. Wahl, Aupperle.

Schorndorf.

Samstag den 27. d. Nummerschießen auf hiesiger Schießstatt. Anfang um 3 Uhr.
Der Schützenmeister.

Schorndorf.

Theater-Anzeige.

Freitag den 26. Oktober 1849
zum Vortheil des Schauspielers
G. Theile:

Dorf und Stadt,

oder:

Die Schwarzwälder Bauernfamilie.

Waterländisches Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Aufzügen nach der Auerbach'schen Erzählung: Die Frau Professorin von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

Sonntag den 28. Oktober:

Der böse Geist

Lumpaci - Bagabundus

oder:

Das liederliche Kleeblatt.

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen nebst einem Vorspiel von Nestroi.
Musik von Müller.

Mannichfaltiges.

Theater.

Nicht leicht dürfte ein Schauspiel das Publikum mehr interessiren, als das, welches heute

Abend im hiesigen Theater aufgeführt wird, das zu den neueren gehört und überall mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, nämlich: „Dorf und Stadt.“

Von mehreren Kunstfreunden aufgefordert, erlaubt sich daher Einsender dieses das Publikum auf oben angeführtes Schauspiel besonders aufmerksam zu machen und es ihm als eine Familien-Szene zu schildern, welche Herz und Gemüth anspricht; es ist deswegen solches auch auf dem Theater-Zettel mit Recht als ein ausgezeichnetes waterländisches Schauspiel bezeichnet.

Daß die Rollen des Lindemirthe's und seiner Tochter Lorle Herrn Theile und Madame Stahl, die der Wase Bärbel und des Malers Reinhard an Madame Theile und Herrn v. Brück übertragen sind, zeugt von einer glücklichen Wahl der Direction.

Frankfurt, 21. Okt. (Korresp.) Unser Reichsministerium wird in Folge der neuen Gestaltung der Dinge demnächst zurücktreten. — Se. kais. Hoh. der Hr. Erzherzog Reichsverweser wird nun doch den größten Theil des Winters hier zubringen. Der greise Fürst gefällt sich hier sehr gut. — Ein Gerücht, daß der Reichsverweser den Interims-Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnet habe, daß alle deutschen Staaten sich demselben anschließen, bestätigt sich.

München, 22. Okt. (Korresp.) Die seit einigen Tagen hier im Umlauf befindlichen Gerüchte einer sehr nahe bevorstehenden Ministerveränderung scheinen nachdem, was man heute hört, nicht ganz unbegründet zu seyn, obgleich man Bestimmtes hierüber noch nicht vernimmt. Daß das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung jedenfalls nur noch von kurzer Dauer seyn wird, dürfen Sie als ganz bestimmt annehmen; der eben nicht sehr erfreuliche Stand der Staatsfinanzen und der noch weniger erfreuliche Stand der deutschen Angelegenheiten werden in allernächster Zeit wieder einige Sterbliche mit bayerischen Ministerportefeuilles beglücken. Daß die zu Beglückenden der II. Kammer angehören werden, dafür scheinen gewisse Herren Abgeordnete, die gar gerne am Ministertische sitzen, schon seit einiger Zeit gesorgt zu haben.

Ludwig Graf Batthyany
de Nemeth Ujvar

(deutsch: zu Güssen) wurde 1806 geboren. Er war Erbobergespan des Eisenburger Comitates und Herr der Herrschaften Jkervar, Schaning, Kenhaus u. s. w. Seit 1834 ist er mit der Gräfin Antonie Zichy verheirathet, aus welcher Ehe noch eine 13jährige Tochter lebt. Er war einer der populärsten Männer im Kaiserstaate; jedes Kind in Wien, in Preßburg und Pesth kannte den schönen Mann mit den edlen Gesichtszügen, mit der stolzen Würde im Gange, mit der unerreichbaren Grazie in Wort und Bewegung. Dem angesehensten Geschlechte Ungarns entsprossen, reich, hochgebildet und ein ächter magyarischer Patriot, war Ludwig Batthyany nach und neben Kossuth die hervorragendste Persönlichkeit Ungarns und konnte als das reine Urbild eines ungarischen Magnaten gelten. Schon in früher Jugend hatte er Reisen durch alle Länder Europa's gemacht, und eine Masse von politischen, ökonomischen und vor Allem technischen Kenntnissen gesammelt, welche er in seinem Vaterlande nicht ohne große Erfolge fruchtbar zu machen verstand. Fast kein größeres nationales Unternehmen — Dampfschifffahrten, Eisenbahnen, Kanäle, Fabriken — wurde in Ungarn ohne Batthyany's Schutz und Betheiligung in's Daseyn gerufen; die Wissenschaft, vor Allem die noch junge ungarische Akademie, fand an ihm ihren besten und eifrigsten Beförderer, und auch für die Kunst war Ludwig Batthyany ein wahrer Mäcenat. Geburt und Bildung bestimmten ihn schon früh zu einer hohen politischen Laufbahn, und es war fast kein Hof in Europa, an welchem man nicht den edlen Magnaten „den schönsten der Männer aus dem Stamme der Magyaren“ gekannt hätte. Seine politische Gesinnung war vielleicht weniger radikal als vielmehr anti-österreichisch. Auf mehreren der zu Preßburg abgehaltenen Landtagen machte er sich als Führer der Opposition im Magnatenhause bemerkbar. Von der Natur nicht eigentlich zum Redner befähigt, wußte er doch seinen Vorträgen durch das

Frankfurt, 17. Okt. Das Reichsministerium hat ein Schreiben an die deutschen Regierungen gerichtet, welches als Vertheidigung gegen die Beschuldigungen dienen soll, die in der zweiten preußischen Kammer hinsichtlich der Flotte erhoben wurden. Dem Schreiben sind in 8 Beilagen Auszüge aus verschiedenen Berichten und Mittheilungen der Herren Jochmus, Kerst und Brommy, welcher letztere sich seit einigen Tagen hier am Orte befindet, angefügt, aus denen hervorgeht, daß man sich neuerdings zu dem Beschlusse neigt, außer einigen kleineren, auch die beiden großen Dampffregaten bei Brake in der Weser überwintern zu lassen.

Aus Holstein vom 16. Okt. In Altona ward gestern eine Versammlung von Deputirten verschiedener konstitutioneller, nicht demokratischer Vereine der Herzogthümer abgehalten, sie war zahlreich besucht und selbst Deputirte aus dem Norden eingetroffen, der Zweck: Besprechung zu dem gemeinsamen Handeln in dieser gefahrdrohen Zeit. Das Resultat war ein sehr günstiges, da bald eine Einigung herbeigeführt wurde. Man beschloß, im ganzen Lande Komite's wie in Altona zu bilden zur Sammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung der vom Amte entfernten Beamten und zur Förderung der Landesache. Man vereinigte sich zu folgender Erklärung: Man entbinde aus freien Stücken Deutschland der ihm obliegenden Pflicht der Unterstützung, es fordere mit Ablauf des Waffenstillstandes einen letzten äußersten Kampf mit eigenen Mitteln gegen den Landesfeind, und es verlange die Dem entsprechenden Maßnahmen abseiten der höchsten Staathbehörden.

Kiel, 15. Okt. Aus Bredstedt ist eine Rate der Anleihe für Verpflegung der Reichstruppen mit einer Summe von gegen 20000 Mark Ort. an die Hauptkasse in Rendsburg abgeliefert worden. — In Tönning wird die Zolleinnahme jetzt wöchentlich auf die Hauptwache gebracht, um die Einlieferung nach Rendsburg zu verhindern; dort wurde ein früherer Schullehrer zum Postmeister gemacht.

Gewicht seiner Stellung stets namhaftes Interesse zu verleihen. Als es sich im Herbst des Jahres 1847 darum handelte, die Wahl des Abgeordneten des Pesther Comitats zur Ständetafel zu bewirken, machte die vorjährige Regierung Ungarns ungeheure Anstrengungen, um sie in ihrem Sinne zu lenken. Die Opposition hatte Kossuth als Kandidaten aufgestellt, und ihren Bemühungen gelang es richtig, ihn durchzusetzen. Man versichert, daß zum Gelingen dieser für Oesterreich so verhängnißvoll gewordenen Wahl nebst dem jetzt zu Widin befindlichen Grafen Kasimir Batthyany auch Ludwig Batthyany wesentlich beigetragen habe. Als die Märzbewegung in Wien ausgebrochen war, theilte sich Graf Ludwig Batthyany bei jener unglücklichen Deputation, welche die bekannten Märzkonzeptionen von Wien holte. Die Politik, welche das ungarische Ministerium im vorigen Jahre verfolgte, ist bekannt. Von der Wiener Regierung wurden mehrfache Versuche gemacht, die Ungarn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Bereits im August v. J. ward eine Staatschrift nach Buda-Pesth gesendet, welche die Zurückgabe der ohne Berechtigung erteilten Märzkonzeptionen forderte. Doch blieb dieser Schritt ohne Erfolg. Als der Kaiser die dem Erzherzog Stephan beinahe unumschränkte, aber nur zeitlich übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, traf in Wien eine massenhafte Deputation, an deren Spitze Graf L. Batthyany sich befand, ein. Sie wünschte, daß der Monarch mehrere auf dem Buda-Pesther Reichstag ausgearbeitete Gesetzentwürfe sanktionirte, worunter sich auch das verhängnißvolle Kredit- und Rekrutengesetz befand. Der Erfolg ihrer Schritte ist bekannt. Im letzten Augenblick des äußern Friedens, welcher zwischen Oesterreich und Ungarn geherrscht hatte, im ersten Augenblick des Kampfes um Leben und Tod entsagte Graf Batthyany der Ministerwürde, trat als gemeiner Soldat in ein Husarenregiment und nahm an den Maßregeln des Landesvertheidigungs-Ausschusses keinen Theil. Als Fürst

Windischgrätz vor Pesth rückte, wurde ihm eine Deputation, bestehend aus dem Grafen Batthyany, Erzbischof Lenovics und Deak, entgegengesendet, um Schonung für die Stadt zu erbitten und eine Pacifikation des Landes anzubahnen. Graf Batthyany wurde sogleich verhaftet und ist seitdem fortwährend in der Gefangenschaft geblieben.

[Augsb. Abendz.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 18. Oktober 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	4	8	48	—	—
" Dinkel alt	4	24	3	55	3	20
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	26	3	20	3	12
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	8	—	7	28	7	12
" Gerste	4	48	4	32	4	16
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	8	—	—	—	—
" Einkorn	—	34	—	30	—	52
" Gemischt.	—	50	—	48	—	45
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Weizen	—	36	—	32	—	30
" Weischn.	1	—	—	54	—	—
" Akerbohne	—	45	—	40	—	36

Schorndorf.

Frucht-Preise am 23. Oktober 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 45 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	18 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 86.

Dienstag den 30. Oktober

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. [Zunft-Versammlung der Dreher und Kammacher.] Nachdem durch Erlaß der K. Kreis-Regierung an das K. Oberamt Welzheim vom 18. v. M. Ziff. B. 882 der Bitte der Dreher und Kammacher des Oberamtsbezirks Schorndorf um Trennung von dem Zunftverein zu Welzheim und um sofortige Gründung eines eigenen Zunftverbandes willfahrt worden ist, so wird zum Behufe der Organisation des letzteren am Freitag den 9. Nov. d. J. eine Zunft-Versammlung abgehalten werden, wozu sich Morgens präcis 9 Uhr sämtliche Dreher und Kammacher des Oberamts-Bezirks auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Zur Berathung und Beschlußnahme werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- a) Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse; Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte.
- b) Wahl der Zunft-Vorsteher.

Außerdem ist es den Meistern gestattet, auch andere das gemeinsame Interesse des Zunft-Vereins betreffende Gegenstände in Berathung zu ziehen, ihre hierauf gerichteten Bitten, Anträge oder Beschwerden dem Oberamte vorzutragen.

Zur Gültigkeit der Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor Schluß des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme übergibt, wird nach Art. 100 der revidirten Gewerbe-Ordnung unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Meistern des genannten Gewerbes